

Laibacher Zeitung.

Nr. 247.

Samstag am 29. October

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedwede Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Zweiter Theil. XIX. Stück, V. Jahrgang 1853.

Daselbe enthält unter Nr. 182. Kundmachung der k. k. Steuerdirection für Krain vom 20. September 1853, die Einreichung der Einkommensteuer-Bekanntnisse für das Verwaltungsjahr 1854 betreffend.

Laibach, am 29. October 1853.
Vom k. k. Redactionsbureau des Landes-Regierungsblattes für Krain.

Kundmachung
der k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission für Krain.

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat über Antrag dieser Landes-Commission mittelst Erlasses vom 14. October 1853, Zahl 26012 anzuordnen befunden, daß die von einigen Districts-Commissionen im Vergleichswege ausgemittelten unverzinslichen Kaufrechtsentschädigungs-Capitalien nicht gleich den übrigen Grundentlastungs-Capitalien zu behandeln, sondern den betreffenden Bezugsberechtigten ohne Einschränkung überwiesen werden sollen, zu welchem Ende in solchen Fällen die Kaufrechtsentschädigungs-Urkunden nicht bloß an die Verpflichteten, sondern auch an die Berechtigten hinauszugehen seien.

Dies wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß derlei unverzinsliche Capitale nach der weiteren Anordnung des hohen Ministeriums im Falle des Rückstandes über Ansuchen der Berechtigten nur durch die politischen Behörden im Wege der politischen Execution eingetrieben werden können.

Laibach am 22. October 1853.
Der k. k. Ministerialrath und Präsident:
Dr. Ulepitsch.
Der k. k. Inspector:
Dr. Schöppl.

Am 20. October 1853, wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LXXVIII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 207. Den Handels- und Zollvertrag zwischen Oesterreich und Preußen, Unterzeichnet zu Berlin am 19. Februar 1853; ebendasselbst am 4. April 1853 in Ratificationen ausgewechselt.

Nr. 208. Die Kundmachung des Ministeriums des Aeußern vom 12. October 1853, betreffend die Accessionen der Herzogthümer Modena und Parma einerseits, und der vom 1. Jänner 1854 an, mit Preußen zollvereinten deutschen Staaten andererseits zu dem Zoll- und Handelsvertrage zwischen Oesterreich und Preußen vom 19. Februar 1853, dann den Gebietsumfang, auf welchen dieser Vertrag vom 1. Jänner 1854 an, Anwendung findet.
Wien, 19. October 1853.

Vom k. k. Redactions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Am 23. October 1853 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LXXI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Daselbe enthält unter Nr. 217. Den Erlass des Finanzministeriums v. 13. October 1853, gültig für alle Kronländer, mit Ausnahme des lomb. venet. Königreiches, betreffend die Einberufung der verzinslichen Reichsschapscheine von den Jahren 1852 und 1853, und die Herausgabe unverzinslicher Reichsschapscheine zu 1000 und 100 Gulden.

Nr. 218. Den Erlass des Ministeriums des Innern, des Armees-Obercommando's und des Finanzministeriums vom 23. October 1853, wufsam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze, betreffend die Vergütung der Verpflegung der Militärmanuschaft auf dem Durchzuge im Verwaltungsjahre 1854.

Wien, am 24. October 1853.
Vom k. k. Redactionsbureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil. Orientalische Angelegenheiten.

Paris, 23. October. Nach Berichten der „Independance belge“ dürften die allirten Flotten am 14. d. M. in die Dardanellen eingelaufen sein, doch erblickt die „Indep.“ in diesem Einlaufen weder einen Kriegsfall noch eine Kriegsthat.

Der „Constitutionnel“ bestreitet lebhaft die Voraussetzung, daß Frankreich und England in irgend einem Falle die Absicht hätten, mit den Waffen sich in den orientalischen Angelegenheiten zu betheiligen. Frankreich und England seien nur die Secundanten der Türkei, nicht mehr, nicht weniger, und könnten als solche niemals in die Lage kommen, selbst die Hand an das Schwert zu legen. Sie suchen entweder die Sache zu arrangiren, oder sie verbinden die Wunden nach dem Duell, wenn es überhaupt bei demselben zu Wunden kommen sollte. Allerdings sei es wünschenswerth, daß die friedlichen Unterhandlungen dem Beginne der Feindseligkeiten an den Küsten von Asien sowohl, als an den Ufern der Donau zuvorkommen. Jedenfalls aber sei es befriedigend, zu deuten, daß die Westmächte unter allen Umständen es verstehen werden, dem Beginne des Krieges eine Wendung zu Gunsten eines ernstlichen und dauerhaften Friedens zu geben, der für lange Zeit die Ruhe der Welt sichern werde.

In äbolicchem Sinne sprechen sich das „Pays“ und die „Patrie“ aus.

Nach einem Berichte aus Constantinopel vom 16. d. M. wird die Pforte das Anstellungsdecret des Patriarchen Anthimos seinem vollen Inhalte nach bekannt machen lassen. Es ist dies in diesem Augenblicke wichtig, weil in diesen Decreten gewöhnlich alle jene Clauseln aufgenommen werden, durch welche die Pforte den griechischen Christen irgend ein Zugeständniß machte, und dieß sich auf die neuesten Zusagen der Pforte erstrecken müßte.

Nach telegraphischen Mittheilungen, die bis zum 22. d. reichen, hatte sich bis zu diesem Tage in den Stellungen der russisch-türkischen Armeecorps an der Linie Singewo-Braila keine Veränderung ergeben; dagegen werden an der Linie Singewo und Galafat, sowie am jenseitigen Ufer fortwährend Truppenbewegungen wahrgenommen. Die Bewohner des walachischen Ufers flüchten in großer Zahl in das Innere des Landes.

Der „Frankf. Postztg.“ wird aus Wien geschrieben: Von verschiedenen Seiten hört man die Behauptung aussprechen, daß der Fürst von Montenegro im Falle eines Krieges zwischen der Türkei und Rußland nicht unthätig bleiben, sondern vielmehr durch einen Einfall in das türkische Gebiet die Pläne seines mächtigen Beschützers unterstützen werde. Alle diese Behauptungen sind grundlos; man kann sich im Gegentheile darauf verlassen, daß, so lange Oesterreich eine neutrale Politik beobachtet, auch der Fürst von Montenegro nichts gegen die Pforte unternehmen wird.

Der „Soldatenfreund“ läßt sich aus Constantinopel, im Widerspruche mit den bisherigen Nachrichten anderer Blätter, schreiben: daß die Emigration bei dem Kriegsminister in so fern geneigtes Gehör gefunden, als man sich einverstanden erklärt haben soll, ihre Mitwirkung in Anspruch zu nehmen. Sowohl die ungarischen, als auch die polnischen Flüchtlinge werden eigene Freicorps, jede Nation vorläufig ein Bataillon stark, der Türkei zur Verfügung stellen, und wurde denselben von Mehemed Ali Pascha die Besoldung mit dem Tage zugesichert, als sie wirkend auftraten. Die Italiener, verhältnißmäßig an Zahl geringer, als ihre Freunde, wollen sich weder der polnischen, noch der ungarischen Legion anschließen, und werben auf ihre Rechnung ein eigenes Corps. Indes diese ihre Kampflust kaum bezähmen können, ist es an der untern Donau noch hübsch ruhig, und wenn Omer Pascha die kleine Walachei mit seinen Truppen besetzt, so thut er eben das, was der russische Oberbefehlshaber zu hindern niemals im Sinne hatte, da er gegen diese Occupation von Seite der Türken niemals ein Hinderniß in den Weg zu legen beabsichtigte. Wenn weiters die Muselmänner das linke Donauufer, ohne den Uebergang zu forciren, gewinnen, denn von russischer Seite wird die Initiative ganz gewiß nicht ergriffen werden, so könnte es am Ende, wenn auch etwas unglaublich — kommen, daß wir eines schönen Tages erfahren, wie Russen und Türken in ein und demselben Orte eingezogen sind, ohne nur ein Loch Pulver verbraucht zu haben.

Oesterreich.

* Wien, 26. October. Wir haben schon einige Male darauf aufmerksam gemacht, daß die von der Direction der administrativen Statistik veröffentlichten Handelsausweise mehrfache, eben so interessante als belehrende Rückblicke auf die gesammte österreichische Handelsbewegung gestatten, und zum Theile in noch höherem Maße gilt dieß von jenen comparativen Darstellungen, worin die Ergebnisse einzelner Jahrgänge zusammengestellt erscheinen und aus denen die klare Uebersicht des Geleisteten, der Vor- oder Rückschritt der nationalen Gewerbs- und Handels-thätigkeit resultirt.

Diese Ausweise reichen vor der Hand zwar nur bis einschließlic 1850. Aber die Ziffern der wichtigsten Positionen, hervorgehoben aus dem umfangreichen Schema und kritisch beleuchtet, zeigen zur Genüge, daß der durchschnittliche Wohlstand Oesterreichs sich in entschiedenem Aufschwunge befindet. Wenn auch anerkannt werden muß, daß die so vielfach geänderten Verhältnisse, ja selbst die aus der grundsätzlichen Umgestaltung unseres Zoll- und Handelssystemes hervorgehenden Schwierigkeiten, die den Handel in manchen

te Stipendium pr. 18 fl. G. M., welches für einen gut studierenden Schüler der 6. Gymnasial-Classe bestimmt ist, und nur durch ein Jahr genossen werden kann.

Das Präsentationsrecht zu demselben übt der bevollmächtigte Patronats-Repäsentant, Johann Nischolzer, Handelsmann in Laibach, aus.

Diejenigen, welche sich um diese Studenten-Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Armuths- und Impfungs-Zeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen von den beiden Semestern des Schuljahres 1853, so wie, wenn sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch nehmen wollen, auch mit dem legalen Stammbaume und andern Documenten belegten Gesuche, und zwar bezüglich der ad Nr. 8, 9 und 10 unmittelbar beim hochw. fürstbischf. Ordinariate zu Laibach, rücksichtlich der übrigen aber im Wege der vorgesezten k. k. Studien-Direction bis 10. November 1853 bei dieser k. k. Landesschulbehörde zu überreichen.

Jene, welche sich um mehrere Stipendien bewerben, haben für jede Stiftung ein abgesonder-tes Gesuch einzureichen, indem cumulative Gesuche nicht berücksichtigt werden, können jedoch die erforderlichen Behelfe nur einem Gesuche beilegen und in den übrigen sich bloß darauf beziehen.

K. k. Landesschulbehörde für Krain in Laibach am 9. October 1853.

3. 1579. (2) Nr. 5213.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei in die Relicitation der, vom Franz Schescharf erstandenen, vormalig Andreas Aufeschen Realität zu Reifnitz Nr. Consc. 74, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen gewilliget, und zur Vornahme die einzige Tagfahrt auf den 5. November 1853 mit dem Bemerkten angeordnet, daß die Realität bei dieser Feilbietungstagfahrt bei nicht erzieltm oder überbotenem Schätzungswerthe auch unter demselben wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-tract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Reifnitz am 27. September 1853.

3. 1601. (1) Nr. 3860.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu St. Martin wird hiemit kund gemacht:

Man habe über Ansuchen des Herrn Franz Supantschitsch, von Vernegg, de praes. 16 August l. J., 3. 3164, die executive Feilbietung der, dem Johann Simontschitsch eigenthümlich gehörigen, zu Reifnitz liegenden, im vormaligen Grundbuche des Gutes Geschies sub Rectif. Nr. 8 vorkommenden, gerichtlich auf 825 fl. 25 kr. bewertheten Ganzhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vdo. 6. März 1851, 3. 871 und 873, schuldiger Beträge pr. 47 fl. 40 kr. und pr. 47 fl. 25 kr. sammt Executionskosten bewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstermine, und zwar: den ersten auf den 21. November, den zweiten auf den 19. December 1853 und den dritten auf den 21. Jänner 1854, jedesmal Vormittag um 9 Uhr und zwar in Hinblick auf das Protocoll vom 30. September 1853. 3. 3860, in der Amtskanzlei dieses k. k. Bezirksgerichtes mit dem Beisatze angeordnet, daß die fragliche Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfahrt nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter diesem hintangegeben wird.

Der Grundbuchs-tract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht St. Martin am 5. October 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Huber.

3. 1605. (1) Nr. 4738.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Hrn. Mathias Wolfinger, von Planina, Cessionärs der Maria Remschgar, wider Mathias Krasc, die Vornahme der, mit Bescheid vom 28. Mai 1852, 3. 4538 bewilligten, sohin aber sistirten executiven Feilbietungstermine ob der, im Grundbuche Pfarrkirchengült St. Georgi zu Laas sub Urb. Nr. 70, Rectif. Nr. 7 vorkommenden Viertelhuben in Märtensbach, und der ebendasselbst gelegenen, im Grundbuche Haasberg sub Rectif. Nr. 719 vorkommenden Viertelhuben, erstere im Schätzungswerthe von 858 fl. 20 kr., letztere im Schätzungswerthe von 598 fl.

20 kr. auf den 6. September, den 4. October und den 5. November 1853, jedesmal Früh 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem früheren Anhang anberaumt worden sei.

Der neueste Grundbuchs-tract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Radiums pr. 128 fl. für die erstere Realität, und pr. 90 fl. für die letztere Realität befindet, können hiergerichts eingesehen werden. Uebrigens wird bemerkt, daß die beiden Viertelhuben abgesondert hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 6. Juni 1853. Ad Nr. 9273.

Nachdem auch bei dem zweiten Termine kein Anbot erfolgte, wird der letzte Termin den 5. November l. J. vor sich gehen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 4. October 1853.
Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 1604. (1) Nr. 7777.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache des Josef Premrou, von Märtensbach, gegen Jacob Louto, von Zirkniz, wegen dem Erstern aus dem Urtheile vom 24. September 1851, 3. 7663, schuldigen 340 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Hallerstein sub Rectif. Nr. 89, Urb. Nr. 102 vorkommenden, in Märtensbach liegenden, gerichtlich auf 800 fl. geschätzten Viertelhuben gewilliget, und zu diesem Ende seien drei Feilbietungstermine, auf den 6. October, den 7. November und den 7. December l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde, dann daß die Licitanten 80 fl. als Radium zu erlegen haben.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchs-tract und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 26. August 1853. Ad Nr. 9372.

Nachdem bei dem ersten Termin kein Anbot erfolgte, werden die weiteren Termine vor sich gehen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 6. October 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 1608. (1) Nr. 7924.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht:

Es seien über Einschreiten des Josef Mertschitsch, von Zirkniz, wider Jerni Primoschitsch, von Unterschleinitz, die Termine zur executiven Feilbietung der, im Grundbuche Haasberg sub Rectif. Nr. 9001 vorkommenden Realität auf den 22. November, den 20. December l. J. und den 24. Jänner 1854, jedesmal Früh 10 — 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Realität bei dem letzten Termine auch unter der Schätzung hintangegeben werde.

Der Grundbuchs-tract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 31. August 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 1602. (1) Nr. 4922.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache der Josefa Rems, von Kertina, wider Johann Maiditsch, von Studenz, die executive Feilbietung der, im Grundbuche des Gutes Unterthurn sub Rectif. Nr. 54 vorkommenden Viertelhuben, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 8. Jänner 1841 schuldiger 134 fl. 9³/₄ kr. c. s. c. bewilliget werden, und es werden des Vollzuges wegen drei Termine, auf den 10. November, 9. December l. J. und 10. Jänner 1854, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nur bei der dritten Tagfahrt stattfinden.

Die Schätzung, der Grundbuchs-tract u. die Licitationsbedingungen können hierorts eingesehen werden. Egg am 23. September 1853.

3. 1603. (1) Nr. 4513.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache des Jacob Groschel, wider Josef Rogel, von Kertscha, die executive Feilbietung der, im Grundbuche des Gutes Tuffstein sub Urb. Nr. 44, Rectif. Nr. 19 vorkommenden,

auf 1031 fl. 10 kr. geschätzten Halbhuben, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 2. März l. J., 3. 1171, schuldiger 60 fl. c. s. c. bewilliget worden, und es werden des Vollzuges wegen drei Termine, auf den 10. November, 9. December l. J. und 10. Jänner 1854, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nur bei der dritten Tagfahrt stattfinden.

Die Schätzung, der Grundbuchs-tract und die Licitationsbedingungen können hierorts eingesehen werden.

Egg am 2. September 1853.

3. 1615. (1) Nr. 5757.

E d i c t.

In der Executionssache des Martin Smole, von Schubna Nr. 6, wider Anton Tomz, von Kleingaber, pcto. 14 fl. 27 kr. c. s. c., wird die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Pfarrgült St. Konzian sub Urb. Nr. 72, Rectif. Nr. 851 vorkommenden, in Kleingaber gelegenen Halbhuben, sammt An- und Zugehör am 25. November, 23. December l. J. und 25. Jänner 1854, Vormittags 9 Uhr im Gerichtshause mit dem Beisatze vorgenommen werden, daß dieselbe nur bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-tract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen, nach welchen ein Radium von 10 % zu erlegen ist, können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich, am 11. October 1853.

3. 1607. (1) Nr. 3472.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht zu Treffen gibt bekannt, daß in der Executionssache des Herrn Carl Pachner, wider Herrn Nicolaus Börer, zur Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 290 fl. 32 kr. geschätzten Krämerwaren jeder Art, die Termine auf den 8. und 26. November l. J., und allenfalls die nachfolgenden Tage im Orte Treffen mit dem Beisatze bestimmt werden, daß diese Waren bei der zweiten Feilbietungstagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe, immer aber nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben würden.

K. k. Bezirksgericht I. Classe Treffen am 11. October 1853.

3. 1614. (1) Nr. 3348.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte I. Classe zu Tschernembl wird hiemit veröffentlicht, daß in der Executionssache des Andreas Klemenzy, von Tschernembl, gegen Jve Krotec, von Krozi (Preloka) Consc. Nr. 13, pcto. schuldigen 80 fl., der 5 % Interessen und Executionskosten, die executive Feilbietung der, dem Schuldner gehörigen, auf 250 fl. bewertheten unbekauschten sub Curr. Nr. 257 im dießgerichtlichen Grundbuche der Herrschaft Freithurn vorkommenden, dann der auf 220 fl. bewertheten bekauschten, in Krozi sub Consc. Nr. 13 gelegenen, ebendasselbst sub Curr. Nr. 410 vorkommenden Hubrealität bewilliget, und auf den 21. September, 21. October und 21. November d. J., jedesmal Vormittag von 9 — 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei, wo das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchs-tract einzusehen sind, mit dem Beisatze angeordnet worden ist, daß diese Realität nur bei der dritten Tagfahrt auch unter der Schätzung hintangegeben werde.

Tschernembl am 25. Juli 1853.

Anmerkung. Bei der zweiten und dritten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher zur dritten geschritten wird.

3. 1617. (1) Nr. 4925.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache des Hrn. Stefan Stergonschel, von Lukoviz, wider Franz Bostellu, von Teusche, die executive Feilbietung der im Grundbuche der Pfarrgült Stein sub Urb. Nr. 91 und 92 vorkommenden ³/₄ Hube, im Teusche, im Schätzungswerthe von 716 fl. 10 kr. und der, im Grundbuche der Kirchengült Glogoviz vorkommenden Ueberlandsrealität, im Schätzungswerthe von 21 fl. 20 kr., wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 21. Jänner 1846 schuldiger 55 fl. c. s. c. bewilliget worden. Es werden daher des Vollzuges wegen drei Termine, auf den 10. November, 9. December l. J. und 10. Jänner l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nur bei der dritten Tagfahrt stattfinden.

Die Schätzung, der Grundbuchs-tract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Egg am 23. September 1853.

Laibacher Zeitung.

N^o. 247.

Samstag am 29. October

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen sollen 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. In diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedwede Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Zweiter Theil. XIX. Stück, V. Jahrgang 1853.

Dasselbe enthält unter

Nr. 182. Kundmachung der k. k. Steuerdirection für Krain vom 20. September 1853, die Einreichung der Einkommensteuer-Bekanntnisse für das Verwaltungsjahr 1854 betreffend.

Laibach, am 29. October 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landes-Regierungsblattes für Krain.

K u n d m a c h u n g.

der k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission für Krain.

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat über Antrag dieser Landes-Commission mittelst Erlasses vom 14. October 1853, Zahl 26012 anzuordnen befunden, daß die von einigen Districts-Commissionen im Vergleichswege ausgemittelten unverzinslichen Kaufrechtsentschädigungs-Capitalien nicht gleich den übrigen Grundentlastungs-Capitalien zu behandeln, sondern den betreffenden Bezugsberechtigten ohne Einflußnahme der Steuerämter zur eigenen Einhebung überwiesen werden sollen, zu welchem Ende in solchen Fällen die Kaufrechtsentschädigungs-Urkunden nicht bloß an die Verpflichteten, sondern auch an die Berechtigten hinauszugeben seien.

Dies wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß derlei unverzinsliche Capitale nach der weiteren Anordnung des hohen Ministeriums im Falle des Rückstandes über Ansuchen der Berechtigten nur durch die politischen Behörden im Wege der politischen Execution eingetrieben werden können.

Laibach am 22. October 1853.

Der k. k. Ministerialrath und Präsident:

Dr. Ulepitsch.

Der k. k. Inspector:

Dr. Schöpl.

Am 20. October 1853, wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LXVIII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 207. Den Handels- und Zollvertrag zwischen Oesterreich und Preußen. Unterzeichnet zu Berlin am 19. Februar 1853; ebendasselbst am 4. April 1853 in Ratificationen ausgewechselt.

Nr. 208. Die Kundmachung des Ministeriums des Aeußern vom 12. October 1853, betreffend die Accessionen der Herzogthümer Modena und Parma einerseits, und der vom 1. Jänner 1854 an, mit Preußen zollvereinigen deutschen Staaten andererseits zu dem Zoll- und Handelsvertrage zwischen Oesterreich und Preußen vom 19. Februar 1853, dann den Gebietsumfang, auf welchen dieser Vertrag vom 1. Jänner 1854 an, Anwendung findet.

Wien, 19. October 1853.

Vom k. k. Redactions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Am 23. October 1853 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LXXI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 217. Den Erlass des Finanzministeriums v. 13. October 1853, gültig für alle Kronländer, mit Ausnahme des lomb. venet. Königreiches, betreffend die Einberufung der verzinslichen Reichsschafsscheine von den Jahren 1852 und 1853, und die Hinausgabe unverzinslicher Reichsschafsscheine zu 1000 und 100 Gulden.

Nr. 218. Den Erlass des Ministeriums des Innern, des Armee-Obercommando's und des Finanzministeriums vom 23. October 1853, wufsam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze, betreffend die Vergütung der Verpflegung der Militärmanufaktur auf dem Durchzuge im Verwaltungsjahre 1854.

Wien, am 24. October 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Orientalische Angelegenheiten.

Paris, 23. October. Nach Berichten der „Independance belge“ dürften die allirten Flotten am 14. d. M. in die Dardanelen eingelaufen sein, doch erblickt die „Indep.“ in diesem Einlaufen weder einen Kriegsfall noch eine Kriegsthat.

Der „Constitutionnel“ bestreitet lebhaft die Voraussetzung, daß Frankreich und England in irgend einem Falle die Absicht hätten, mit den Waffen sich in den orientalischen Angelegenheiten zu betheiligen. Frankreich und England seien nur die Secundanten der Türkei, nicht mehr, nicht weniger, und könnten als solche niemals in die Lage kommen, selbst die Hand an das Schwert zu legen. Sie suchen entweder die Sache zu arrangiren, oder sie verbinden die Wunden nach dem Duell, wenn es überhaupt bei demselben zu Wunden kommen sollte. Allerdings sei es wünschenswert, daß die friedlichen Unterhandlungen dem Beginne der Feindseligkeiten an den Küsten von Asien sowohl, als an den Ufern der Donau zuvorkommen. Jedenfalls aber sei es befriedigend, zu denken, daß die Westmächte unter allen Umständen es verstehen werden, dem Beginne des Krieges eine Wendung zu Gunsten eines ernstlichen und dauerhaften Friedens zu geben, der für lange Zeit die Ruhe der Welt sichern werde.

In ähnlichem Sinne sprechen sich das „Pays“ und die „Patrie“ aus.

Nach einem Berichte aus Constantinopel vom 16. d. M. wird die Pforte das Anstellungsdecree des Patriarchen Anthimos seinem vollen Inhalte nach bekannt machen lassen. Es ist dies in diesem Augenblicke wichtig, weil in diesen Decreten gewöhnlich alle jene Clauseln aufgenommen werden, durch welche die Pforte den griechischen Christen irgend ein Zugeständniß machte, und dieß sich auf die neuesten Zusagen der Pforte erstrecken müßte.

Nach telegraphischen Mittheilungen, die bis zum 22. d. reichen, hatte sich bis zu diesem Tage in den Stellungen der russisch-türkischen Armee an der Linie Giurgewo-Braila keine Veränderung ergeben; dagegen werden an der Linie Giurgewo und Galafat, sowie am jenseitigen Ufer fortwährend Truppenbewegungen wahrgenommen. Die Bewohner des walachischen Ufers flüchten in großer Zahl in das Innere des Landes.

Der „Frankf. Postztg.“ wird aus Wien geschrieben: Von verschiedenen Seiten hört man die Behauptung aussprechen, daß der Fürst von Montenegro im Falle eines Krieges zwischen der Türkei und Rußland nicht unthätig bleiben, sondern vielmehr durch einen Einfall in das türkische Gebiet die Pläne seines mächtigen Beschützers unterstützen werde. Alle diese Behauptungen sind grundlos; man kann sich im Gegentheil darauf verlassen, daß, so lange Oesterreich eine neutrale Politik beobachtet, auch der Fürst von Montenegro nichts gegen die Pforte unternehmen wird.

Der „Soldatenfreund“ läßt sich aus Constantinopel, im Widerspruche mit den bisherigen Nachrichten anderer Blätter, schreiben: daß die Emigration bei dem Kriegeminister in so fern geneigtes Gehör gefunden, als man sich einverstanden erklärt haben soll, ihre Mitwirkung in Anspruch zu nehmen. Sowohl die ungarischen, als auch die polnischen Flüchtlinge werden eigene Freicorps, jede Nation vorläufig ein Bataillon stark, der Türkei zur Verfügung stellen, und wurde denselben von Mehemed Ali Pascha die Besoldung mit dem Tage zugesichert, als sie wirkend aufstreten. Die Italiener, verhältnißmäßig an Zahl geringer, als ihre Freunde, wollen sich weder der polnischen, noch der ungarischen Legion anschließen, und werben auf ihre Rechnung ein eigenes Corps. Indes diese ihre Kampflust kaum bezähmen können, ist es an der unteren Donau noch hübsch ruhig, und wenn Omer Pascha die kleine Walachei mit seinen Truppen besetzte, so thut er eben das, was der russische Oberbefehlshaber zu hindern niemals im Sinne hatte, da er gegen diese Occupation von Seite der Türken niemals ein Hinderniß in den Weg zu legen beabsichtigte. Wenn weiters die Muselmänner das linke Donauufer, ohne den Uebergang zu forciren, gewinnen, denn von russischer Seite wird die Initiative ganz gewiß nicht ergriffen werden, so könnte es am Ende, wenn auch etwas unglaublich — kommen, daß wir eines schönen Tages erfahren, wie Russen und Türken in ein und demselben Orte eingezogen sind, ohne nur ein Loth Pulver verbraucht zu haben.

O e s t e r r e i c h.

* Wien, 26. October. Wir haben schon einige Male darauf aufmerksam gemacht, daß die von der Direction der administrativen Statistik veröffentlichten Handelsausweise mehrfache, eben so interessante als belehrende Rückblicke auf die gesammte österreichische Handelsbewegung gestatten, und zum Theile in noch höherem Maße gilt dieß von jenen comparativen Darstellungen, wocin die Ergebnisse einzelner Jahrgänge zusammengestellt erscheinen und aus denen die klare Uebersicht des Geleisteten, der Vor- oder Rückschritt der nationalen Gewerbs- und Handels-thätigkeit resultirt.

Diese Ausweise reichen vor der Hand zwar nur bis einschließlich 1850. Aber die Ziffern der wichtigsten Positionen, hervorgehoben aus dem umfangreichen Schema und kritisch beleuchtet, zeigen zur Genüge, daß der durchschnittliche Wohlstand Oesterreichs sich in entschiedenem Aufschwunge befindet. Wenn auch anerkannt werden muß, daß die so vielfach geänderten Verhältnisse, ja selbst die aus der grundsätzlichen Umgestaltung unseres Zoll- und Handelssystemes hervorgehenden

vorgehenden Fluctuationen einzelner Productions- und Handelszweige noch nicht erlauben, ein festes und bleibendes Gepräge anzunehmen, so äußert sich doch im Großen und Ganzen eine unverkennbare Zunahme der productiven Thätigkeit, welche bei Weitem hinanreicht über das Wachsthum der Bevölkerung.

Um ein schlagendes Beispiel für unsere Behauptung aufzuführen, wählen wir zunächst den wichtigsten und in jeder Hinsicht ausgiebigsten Rohstoff, nämlich rohe Baumwolle; die Einfuhr derselben betrug im Jahre 1841 einen Werth von 7.939,872 fl. 6 W., 1842 fl. 10.284,064, 1843 fl. 11.864,832 1844 fl. 11.068,000, 1845 fl. 13.669,856, 1846 fl. 14.324,112, 1847 fl. 13.582,720, 1848 fl. 9.079,360, 1849 fl. 14.398,368, 1850 fl. 16.733,728.

Der summarische Werth dieser Einfuhren entziffert sich mit 122.934,912 fl., während der betreffende Werth in den Jahren 1831 bis 1840, 61.060,160 fl., also nur die Hälfte des oben angegebenen betrug. Diese Differenz ist sprechend genug; sie beweisen, daß der so bedeutsame Zweig der Baumwollenindustrie mit Ausnahme des abnormen Jahres 1848 in steter, höchst eifrentlicher Zunahme begriffen war, und dieses Ergebnis tritt noch klarer hervor, wenn man den Import der Garne hierbei in Rechnung zieht. Hatte sich dieser verringert, so könnte man diesen Umstand durch eine erhöhte Thätigkeit der Garnzeugung bei sich im Ganzen gleich bleibender Verarbeitung der Garne zu Baumwollwaren erklären. Allein es zeigt sich, daß auch der Import der Baumwollgarne im Ganzen nicht zurückblieb, denn obschon dieser im Jahre 1844 auf 33.940 Str. gegen das Jahr 1840, in welchem er 61.312 Str. betragen hatte, in Folge der Vermehrung der inländischen Spinnereien herabging, so fand doch vom Jahre 1845 bis 1850 eine eifrentliche Zunahme derselben Statt, welche theils durch die inzwischen eingetretene Zollermäßigung, theils dadurch veranlaßt war, daß die Spinnereien ungeachtet des gesteigerten Betriebes dem inländischen Bedarfe nicht genügen konnten. Der Werth der eingeführten Baumwollgarne betrug während der zehnjährigen Periode durchschnittlich 3.084,080 fl., im Jahre 1850 aber schon 7.230,600 fl. Somit ist die Thatsache der besonders im Jahre 1850 schwunghaft gestalterten Baumwollwaren-Fabrication über jeden Zweifel festgestellt.

Man könnte man vielleicht noch einwenden, in Folge der bekannten Valutenverhältnisse des Jahres 1850 und des nicht in gleichem Verhältnisse gestiegenen Arbeitslohnes sei etwa vorübergehend den dießfälligen österreichischen Erzeugnissen im Auslande ein günstiger Absatz zu Gute gekommen. Allein die Ausweise lehren, daß dieß keineswegs der Fall war; die Ausfuhr der gefärbten und ungefärbten Baumwollgarne betrug im Jahr 1850 nur 131.480 fl., gegen den zehnjährigen Durchschnitt sogar um 11.264 fl. weniger; die Ausfuhr der Baumwollwaren blieb während der gesammten ausgewiesenen Zeitdauer stationär. Ein flüchtiger Blick auf die gleichzeitige Populationsbewegung lehrt, daß der inländische Verbrauch von Baumwolle mit dem Fortschritte derselben nicht gemessen werden kann, und stellt sich folglich in unwiderleglicher Weise als ein Symptom zunehmender Gewerbschätigkeit und Wohlfahrt des Kaiserstaates heraus, dessen Segensquellen reichlicher als jemals strömen.

Wien, 25. October. Der kais. russische Conrrier, Herr Grabe, ist Samstag direct aus St. Petersburg hier angekommen. Derselbe hat, wie die „Cov. Ztg. Cor.“ wissen will, das russische Kriegemanifest überbracht, und ist gestern wieder abgereist.

— Eine neue landwirthschaftliche Maschine, die nicht nur wegen ihrer sinnreichen Construction, sondern wegen ihrer Resultate von größtem Interesse ist, wurde vor einiger Zeit in Leipzig geprobirt. Diese Maschine ist die Erfindung des k. k. österr. Hauptmann Joseph Bauer aus Wien, und wurde in der Maschinenbauanstalt des Hrn. Hartfort ausgeführt. Sie hat den Zweck, mittelst Dampfkraft den Boden umzugraben, und somit die Handspatencultur, die für die Landwirtschaft von immer anerkannterer Wichtigkeit wird, zu ersetzen. Das mit der Maschine umge-

grabene Feld läßt Nichts zu wünschen übrig, da die Grabung nicht nur an Tiefe jede Ackerung mit dem Pflug übertrifft, sondern auch das Erdreich mit einem Male vollständig gerodet und verkleinert wird. Die vorliegenden, mit der Modellmaschine erreichten Resultate, deren Dampfmaschine zwei und eine halbe Pferdekraft ausübt, liefern den vollständigen Beweis von der Richtigkeit des Systems derselben. Es würde nach diesen Erfahrungen mit einer 6 Fuß Spatenculturlänge haltenden Maschine in 12 Stunden ein Magdeburger Morgen zur Tiefe von 12 Zoll umgegraben werden, und die Kosten dafür belaufen sich dann auf 3½ bis höchstens 6 Tblr., wovon 1 Tblr. 10 Sgr. für Arbeitslohn für einen Maschinisten und einen Knaben, und eine Verzinsung des Anlagecapitals von 10 pCt., das circa auf 1800 Tblr. sich beläuft, auf 100 Arbeitstage vertheilt, so wie 2 pCt. für Reparaturen u. gerechnet sind, bei einem Bedarf von 4 Scheffel Coaks für die Fenerung. Die Maschine wird von 2 Pferden auf das Feld gezogen, arbeitet dann dort, selbstthätig fortrückend, und die Dampfmaschine ist so eingerichtet, daß sie außer der Bestellzeit, unabhängig von dem Mechanismus der eigentlichen Grabemaschine, zum Betriebe von Dreschmaschinen oder andern landwirthschaftlichen Maschinen benutzt werden kann. Der Nutzen, den eine solche Maschine für die Landwirtschaft bieten muß, besonders für solche Gegenden, wo die menschlichen Kräfte so schwierig zu beschaffen sind, ist in die Augen springend, und brauchen wir deshalb nur auf die englischen Versuche der neueren Zeit hinzuweisen. Die dort aufgestellten Maschinen ersetzen übrigens nicht die Spatencultur, sondern nur die Pflüfung.

— Die Revision des provisorischen, auf die Dauer des gegenwärtigen Schuljahres verlängerten Studienplanes wird gleich nach Rückkehr des Herrn Ministers Grafen v. Thun von seiner Urlaubsreise beginnen. Wie verlautet, hat Sr. Maj. der Kaiser die Hauptgrundzüge, nach welchen die Revision vorzunehmen ist, bereits genehmigt.

— In Folge des zwischen Oesterreich und Preußen bestehenden Zoll- und Handelsvertrages wurde auch ein Münzkartell zwischen beiden Staaten abgeschlossen. Derselbe besteht aus 5 Paragraphen. Jeder der contrahirenden Theile verpflichtet sich, seine Untertanen wegen Fälschung der gegenseitigen Münzen, Creditpapiere oder Schuldenscheine so zu bestrafen, als ob das Verbrechen mit eigenen Creditpapieren verübt worden wäre, oder die Verbrecher auszuliefern, wenn deshalb Requisition erfolgt.

— Während der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers in der Winterresidenz wird in der k. k. Hofcapelle an jedem Samstag Abends ein feierlicher Segen mit Chorbegleitung abgehalten, dem der Monarch stets beiwohnt.

— Für das k. k. Münzamt ist dieser Tage die allmonatliche Gold- und Silberendung aus den ungarischen Bergstädten eingetroffen. Auch aus Hamburg trafen heute Sendungen von Goldbarren für Private hier ein, die zur Anprägung bestimmt sind.

— Während, sagt die „Austria“, die Handels- und Gewerbekammern allenthalben bemüht sind, den Handel und die Industrie ihres Bezirkes zu heben, während sie ungeachtet der kurzen Dauer ihrer Wirksamkeit schon sehr Anerkennenswerthes leisteten, finden sie doch Gegner gerade in jenen Kreisen, deren Interessen sie vertreten. Der Eine findet anzustellen, daß sie nicht den starren Sunstzwang befürworten; der Zweite meint, sie sollten der unbeschränkten Concurrrenz das Wort reden; Ein Dritter tadelt die Unfruchtbarkeit ihres Wirkens, weil sie nicht blühende Fabriken und lebhaften Verkehr dort hervorrufen, wo alle Vorbedingungen dazu fehlen: ein Viertes beschuldigt sie der Unthätigkeit, ohne sich die Mühe zu nehmen, auch nur eine ihrer Verhandlungen zu lesen; ein Fünftes hält es für zu drückend, daß er einen mäßigen Beitrag zu den Kosten der Handelskammer zu leisten hat, ohne zu bedenken, daß die Kammermitglieder unentgeltlich so viele Zeit dem allgemeinen Besten widmen, und ihnen doch nicht zugemuthet werden kann, auch die Kosten für die nöthigen Beamten, Kanzleierfordernisse, Druckerarbeiten u. s. w. allein zu tragen; einem Sechsten ist schon die Mühe zu viel, die Stimmzet-

tel auszufüllen und die geforderten Auskünfte zu erheilen. Glücklicherweise kommen derlei Klagen nur vereinzelt vor, und werden hoffentlich jene Männer, die sich den Mühen unterziehen, welche das Ehrenamt der Handelskammer-Mitglieder mit sich führt, nicht entmuthigen, ihre Kräfte fortan dem allgemeinen Besten zu widmen. Mit der fortschreitenden Bildung des Handels und Gewerbestandes wird auch die Theilnahme wachsen, welche das Institut der Handelskammern in so hohem Grade verdient, und die Männer, welche das Vertrauen ihrer Wähler in die Handelskammern berief, werden in der Anerkennung aller Verständigen Ersatz finden für den Unthun Einzelner.

— Der Herr Bürgermeister von Wien hat höheren Orts für eine bestimmte Zeit um die Herabsetzung der Frachtgebühren für Körnersüchte auf den Eisenbahnen angefragt.

— Heute (25.) sind abermals mehrere Bojaren aus den Fürstenthümern hier eingetroffen, die den Ausgang der Kriegereignisse in Wien abzuwarten gedenken.

— Die k. k. Corvette „Minerva“, befehligt von Sr. kais. Hoheit dem Herrn Erzherzog Ferdinand Max, warf am 20. Abends auf der Rbede von Triume die Anker. Am folgenden Tage hatten die Militär- und Seebehörden die Ehre, Sr. Hoh. am Bord des Schiffes ihre Aufwartung zu machen. Unter Leitung der Herren B. Emaich und Zgimio Scarpa, wurde Sr. Hoh. Abends eine Serenade gebracht, und langs dem Ufer wimmelte es von bunt beleuchteten Barken mit Damen, welche dem improvisirten Feste beiwohnten. Der Floß, auf welchem das Musikchor unter einem stattlichen Zelte sich befand, war von bengalischem Feuer erhellert und umgeben von jungen Leuten aus dem Handelsstande, welche Fackeln trugen. Mit der Volkshymne wechselten andere Musikstücke unter lauten Freudenbezeugungen. Mehrere Handelschiffe verschöneren das Fest durch Feuerwerke. Am folgenden Tage empfing Sr. Hoh. im Comitatsgebäude den Bürgermeister mit dem Gemeindevorstand und die Offiziere der Garnison. Sr. Hoh. besuchte Abends das festlich geschmückte Theater. Die Carlo-Straße war beleuchtet. (Osserv. Tr.)

— Sr. Excellenz der Feldmarschall Graf Radetzky ist am 24. Abends von Verona mit einem Extratrain in Venedig eingetroffen.

— Ueber die in Schlierbach befindliche extatische Kranke bringt das „Gmundner Wochenbl.“ nachstehenden Bericht des Herrn Dr. Mayrhofer aus Kremsmünster vom 7. October: Besagte Kranke, Barbara Hertenberger, 22 Jahre alt, Viehmagd in der Pehambach bei Strenzing, Pfaare Wartberg, eine stitliche und religiöse Person, wurde in Folge einer bestigen Grünspanvergiftung durch den Genuß eines Schnitterkoches, welches in einem unverzinneten Kupfergeschütze zubereitet wurde, von wüthenden Krämpfen befallen. Nach Ablauf der Vergiftungserscheinungen entwickelte sich freiwilliger Somnambulismus, der später in Erase überging; da die Kranke in ihrem religiösen Erasen das Leiden Christi zum besonderen Gegenstande ihrer beschaulichen Betrachtung machte, wurde sie auch stigmatirt. Die in kurzer Zeit in eminentem Grade entwickelten Stigmatisationen zeigten sich sowohl als Blutschweiß an der Stirne, wie auch als Blatung aus den fünf Wunden durch 4 Wochen jeden Donnerstag und Freitag, in Begleitung des mystischen Leidens, welches in der sympathischen Angst am Delberge, in der Geißelung mit gebundenen Händen, in der Dornenkrönung, in der Kreuztragung und in der Kreuzigung mit dem mystischen Tode sich symbolisch darstellte. Nebstdem stellten sich regelmäßig die Erasen in den Stunden des Gebetes: um 6 Uhr Morgens und Abends, dann während des Gottesdienstes in Wartberg, und während des Tischgebetes der Hausleute ein; ja man konnte die Erasen beliebig hervorrufen, wenn im Hause laut gebetet wurde. Dabei kniete oder stand die Extatische im Bette mit gefalteten Händen und offenen Augen, den extatischen Blick aufwärts gerichtet, wie eine Bildsäule, ohne eine Wimper zu verziehen, oft durch eine halbe Stunde. Beim Reden gebrauchte sie die reine Schriftsprache mit eigenthümli-

cher Betonung. Alle diese Erscheinungen habe ich selbst bei Tag wie bei Nacht beobachtet, und es wurden selbe bei der am 23. September von dem Hrn. Bezirkshauptmann und vom Herrn Bezirksarzt in Steyr gepflogenen Untersuchung als Thatsachen durch den Augenschein bestätigt gefunden. Nach neunmaligem Eintritte des Leidenszustandes war die Sache zu Ende, wie es die Krönke gleich Anfangs voraus gesagt hatte. Gegenwärtig ist selbe bei ihren Aeltern in Schlierbach, und alle Erscheinungen haben vor der Hand aufgehört. Dieß ist der constatirte Sachverhalt. Daß es hierbei an den zwei Extremen: Uebergläubigkeit und Ungläubigkeit, an Anbetung und Verehrung einerseits, so wie an Spott und Hohn, Schimpf und Unglimpf andererseits nicht fehlte, liegt in der Natur der Sache. Wer nach dem wissenschaftlichen Verständniß dieser allerdings außerordentlichen, aber keineswegs neuen Erscheinung Verlangen trägt, den verweise ich auf meinen kurzen Vortrag „über Stigmatisation“, welcher in den Verhandlungen der Diöcesan-Versammlung der Katholikenvereine Oberösterreichs in Wels 1850 abgedruckt ist.

— Der Gemeinderath in Venua hat, um der Broththeuerung zu begegnen, die Accise auf Mehl und Brot vom 1. November bis Ende April 1854 aufgehoben.

— Wie man von der montenegrinischen Gränze berichtet, ist das türkische Kriegsmantel in Montenegro, obgleich dasselbe in zahlreichen Exemplaren dahin gesendet wurde, nicht offiziell publicirt worden.

Wien, 25. October. Die von Hrn. Adolph Paterna vor 2 Jahren in dem chemischen Laboratorium der k. k. geologischen Reichsanstalt ausgeführten Versuche zur Gewinnung des Silbers aus seinen Erzen auf nassem Wege hatten bekanntlich zu sehr entsprechenden Ergebnissen geführt. Die erste Anwendung im Großen wurde auf der Müldner Hütte bei Freiberg in Sachsen gemacht, wo bereits seit einem vollen Jahre drei nach Paterna's Methode construirte Apparate mit günstigem Erfolge in regelmäßigem Betrieb stehen. Auch in Joachimsthal in Böhmen werden Vorbereitungen getroffen, um diese Methode demnächst einzuführen.

* Im J. 1855 wird in Paris eine Industrie- und Kunstausstellung stattfinden. Um den österreichischen Künstlern und Industriellen die Beschickung derselben zu erleichtern, und zu ermöglichen, daß die österreichische Industrie und Kunst bei dieser unter Garantie der französischen Regierung erfolgenden Ausstellung in würdiger Weise vertreten werde, fand sich das k. k. Handelsministerium bewogen, den gebührenfreien Transport den dahin bestimmten Kunstwerken und Industrieerzeugnissen auf den österr. Staatsbahnen zu bewilligen, im Falle die Expositionsgegenstände von den betreffenden Handels- und Gewerbekammern als solche bezeichnet sind.

Triest, 26. Oct. Wir hören mit Vergnügen, daß die Dampfschiffahrt des österr. Lloyd, theils durch neu aufgenommene Linien, theils durch Verbesserung der älteren, bis Ende August gegen das vorige Jahr eine Mehreinnahme von ca. fl. 200.000 hatte, und daß auch jetzt die Einnahmen höchst zufriedenstellend sind, indem die Umstände in der Türkei durch Aufhören der Concurrenz, welche die türkischen Dampfschiffe dem Lloyd machten, bis jetzt nur günstig sind. Auch die Postfahrten, welche kaum erst begonnen haben, versprechen den allerbesten Erfolg.

(Triest. Ztg.)

Lemberg, 22. October. „In Kurzem dürfte die sehnlichste Erwartung unserer Bevölkerung, nämlich Se. k. k. Hoheit den durchlauchtesten Hrn. Erzherzog Carl Ludwig in unseren Mauern auf längere Zeit zu beherbergen, in Erfüllung gehen. Se. k. k. apostolische Majestät haben in Liebe zu gestatten geruht, daß Allerhöchstherr jüngerer Herr Bruder, Se. k. k. Hoheit Carl Ludwig, Sein erstes Auftreten ins öffentliche Leben im Kronlande Galizien feiere, und bei der Verwaltung unseres Landes, bei Beobachtung der Gebräuche und Sitten unseres Volkes sich zu jenen großen Thaten vorbereite, welche Er als Mitglied des erhabenen Kaiserhauses einst nach Gottes Rathschluß zu vollbringen berufen ist.“ — Mit diesen Worten kündigte die „Gazeta Lwowska“ am 27. v. M. den hohen Besuch Se. k. k. Hoheit

im Kronlande Galizien an, und machte zugleich ihre Landleute auf die bedeutungsvolle Günst Er. Maj. des Kaisers aufmerksam. „An uns ist es nun — sagt die „Gaz. Lw.“ — daß das Mannesalter unseres kaiserlichen Gastes die Erinnerung von unserer Dankbarkeit, Gastfreundschaft, von unserer Ergebenheit, Treue und Anhänglichkeit zu der Allerhöchsten Person des Monarchen und Seinem erlauchtem Hause heimführe; — in unserer Macht liegt es, daß das Andenken an uns in späteren Jahren zum Segen für unser Land und unsere Kinder werde, darum, weil wir erkannt und gefühlt haben, wie groß das Wohlwollen des Allerhöchsten Herrn für uns gewesen, da Er in Seiner Huld und Gnade unser Land zum längeren Wohnsitz für Allerhöchstherrn Bruder erkoren. — Wir können uns glücklich schätzen, ein Unterpfaud einer schönen Zukunft erhalten zu haben, und noch glücklicher, wenn wir bedenken, daß Se. k. k. apostolische Majestät ein Wohlgefallen an unserem Kronlande unter Verwaltung unseres Hrn. Statthalters während Ihrer Anwesenheit hierlands gefunden haben mußten, da die Huld des Monarchen das Zehnerste der Seele, den Bruder, ihm und unserm Lande anzuvertrauen sich bewogen fanden. — Die Erinnerung an Wohlthaten und Gnaden aus jener Zeit des kaiserlichen Besuchs bewahrt die Bevölkerung unserer Hauptstadt und feiert zum ewigen Andenken den Jahrestag mit Lob und Gesang, so verschieden in Zunge, Sprache und Religionsbekenntniß, doch überall mit innigstem Dankgefühl. Jene Wohlthaten erhöhe und überreife jetzt die Gnade des Wohlwollens, der Auszeichnung und des Vertrauens des Monarchen zu uns, und unser Herz, überfüllt im Gefühl der Dankbarkeit, schließt den ewigen Bund eines einheilichen und mächtigen Staates von Oesterreich.

Italien.

Wir lesen im „Moniteur“: „Man schreibt uns aus Rom, dd. 10.“

Ich habe bis jetzt gezögert, die aus Rom von mehreren deutschen und italienischen Blättern im Geiste offener Gehässigkeit gebracht und von französischen Blättern nachgedruckten falschen Nachrichten zu widerlegen.

Ich werde nur die jüngsten erwähnen: die Ermordung des Deputirten von Ravenna, die Emeute zu Terni, den Aufstand in Civitavecchia, die Angabe, der zufolge die Anzahl der politischen Gefangenen 30.000 betrage, eine andere Angabe, der zufolge Se. H. der Papst in Gesellschaft des Generals Audré Herrschau über die französischen Truppen abgehakt hätte und tgl. mehr.

Ich bin der Ansicht, daß diese Gerüchte sich durch ihre Unwahrscheinlichkeit selbst widerlegen, und daß die Bemerkung überflüssig ist, daß sie sammt und sonders als Lügen betrachtet werden müssen.

Großbritannien und Irland.

London, 22. October. Se. Maj. der König der Belgier ist gestern Mittag nach einer stürmischen Ueberfahrt in Dover und Abends um halb 7 Uhr in Windsor-Schloß angekommen. In seiner Begleitung befindet sich fast die ganze belgische Königsfamilie. Ihre k. Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Brabant, die Prinzessin Charlotte und der Graf von Flandern. Die Kanonen der Dover-Citadelle feuerten eine Ehrensalve ab, als die „Auby“ im Hafen eintraf. Die Wagen S. M. der Königin standen auf dem Bahnhofe für die erlauchten Gäste in Bereitschaft, denen Se. k. H. Prinz Albert auf der Eisenbahnstation in Windsor entgegen kam, während S. M. die Königin Victoria, von ihren Prinzen und Prinzessinen umgeben, sie am Fuß der großen Schloßterrasse erwartete.

S. k. H. die Großfürstin Marie von Rußland, älteste Tochter Se. Maj. des Kaisers Nicolaus, ist gestern von Torquay nach Dover abgereist, um sich nach dem Festlande einzuschiffen.

Asien.

Die religiöse Richtung der chinesischen Insurgenten läßt sich ziemlich deutlich aus ihren jetzt bekannt gewordenen Hauptdocumenten beurtheilen.

Dieser Schriftcyclus beginnt mit einem „Buche der himmlischen Befehle und Verordnungen,“ die Dien-te von Gott und Je-su geoffenbart sein sollen, Gebote, nicht zu plündern, tapfer zu kämpfen und die Frauengemächer zu respectiren. Durch das zweite Buch wird ein neuer Kalender mit 366 Tagen und 12 Monaten, mit dem wöchentlichen Ruhetag am christlichen Sonntag und Abschaffung der guten und bösen Tage eingeführt. Das dritte Buch, „die Enthüllung des himmlischen Vaters,“ als er auf die Erde herabgestiegen,“ erzählt, wie eine Verschwörung gegen Dien-te durch das persönliche Einschreiten Gottes entdeckt und vereitelt worden ist. Die fünfte Schrift, das Buch der Befehle des Himmels, ermahnt zur Reue und Buße, zur Verehrung des wahren Gottes, Ablegung alles Bilderdienstes, mit Versprechen des Paradieses für die Folgsamen, und Androhung der Hölle für die Ungehorsamen. Dann folgen Ritualvorschriften. Der Glaubige soll vor Gott knien, und um Vergebung der Sünden bitten, sich waschen, entweder in einem Flusse oder in einem Becken, ein Gebet bei jeder Mahlzeit sprechen, und den Feiertag halten. Dann wird er erlöst werden und in den Himmel kommen. Folgendes ist eines der angefügten Gebetsformulare: „Ich, A. B., knieend mit treuem Herzen, bereue meine Sünden, und bitte den himmlischen Vater, den großen Gott, mir aus der Hölle seiner Gnade meine früheren Sünden der Unwissenheit zu vergeben, mein Leben zu erneuern, meine Seele zum Himmel zu nehmen. Ich gebe alle meine früheren Wege auf, besonders den Bilderdienst. Ich bete zu Gott, daß er nur seinen heiligen Geist verleihen möge, mein verderbtes Herz zu ändern, mich von der Versuchung zu erlösen und mir Schutz zu gewähren, mir des Leibes Nahrung und Nothdurft zu geben. Befreiung vom Elend, Frieden in dieser Welt und Glorie in der nächsten durch die Gnade unsers Heilandes und älteren Bruders, der uns von der Sünde erlöst hat. Endlich bitte ich, daß Gottes Wille geschehen möge im Himmel, wie auf Erden. Amen.“ Die übrigen Formeln beziehen sich auf den Morgen, den Abend, die Mahlzeit, das Krankenbett, die Grundsteinlegung und andere Vorkommnisse. An Sonntagen ist folgende Doxologie zu singen:

„Wir preisen Dich, Gott, unseren himmlischen Vater, Wir preisen Je-su, den Heiland der Welt, Wir preisen den heiligen Geist, die höchste Einsicht, Wir preisen die drei Personen, vereint zu dem wahren Geist.“

Den Beschluß machen die zehn Gebote, übereinstimmend mit den jüdischen, nur daß beim siebenten das Verbot des Tabaks und Opiums angefügt ist. — Die fünfte Schrift beginnt mit einem Abriss der biblischen Geschichte alten und neuen Testaments. Die sechste Schrift, „Eine Ode für die Jugend,“ enthält Lebensvorschriften, ganz nach Confucius, dessen Ethik namentlich auch das Gebot enthält: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst. Unter Anderem wird den Müttern die Erziehung ihrer Kinder ans Herz gelegt: „denn der Charakter des künftigen Mannes hängt von der mütterlichen Erziehung ab.“ Dabei sollen sie aber gehorsam sein ihren Männern; denn es ist ein übles Zeichen, wenn Heimen anfangen zu kränken.“ Junge Frauen, die in andere Familien heirathen, sollen beflissen sein, sich angenehm zu machen; ältere Brüder die jüngeren unterrichten und ihre kleinen Fehler übersehen; jüngere den älteren folgsam, Schwestern untereinander verträglich sein. Die Pflichten der anderen Verwandten werden in ähnlicher Weise besprochen. In dem Besuche der Geschlechter wird der größte Anstand eingeschärft. — Die siebente und neunte, obgleich auch religiös gefärbt, bestehen wesentlich aus Verordnungen über das Heerwesen. Die zehnte, eine Sammlung von Proclamationen, ist merkwürdig durch die Kraft des Ausdrucks und der Heftigkeit der Sprache, mit der die Chinesen aufgerufen werden, mit den „scheußlichen teuflischen“ Tartaren zu brechen und zu dem rechten Fürsten zu halten, den Gott eingesetzt, den Bilderdienst aufzugeben und zu der Verehrung der einzigen Gottheit zurückzukehren, gemäß den alten Schriften der Weisen und den Uebersetzungen des Volkes. — Die elfte, „Buch der belebrenden Verfügungen,“ enthält eine Reihe von philosophischen Abhandlungen über die Natur und Kraft der Wahrheit. Die zwölfte ist ein Abdruck von den 28 ersten Capiteln der Sün-laff'schen Uebersetzung der Schöpfungsgeschichte.

Telegraphische Depeschen.

— Turin, 24. October. Gestern waren die Truppen aus Anlaß besüchteter erneuerter Unruhestörung consignirt, und die Nationalgarde blieb wachsam, ohne daß jedoch diese Erörung erfolgte. — In der Nacht vom 21. ward das Städtchen Ninti überschwemmt, wobei mehrere Menschenleben verunglückten und einige Häuser einstürzten.

Feuilleton.

Der Pilger von Rosenbach.

Zur Erinnerung

an

Sebastian Vold,

Civil-Spitalsverwalter.

(Gestorben den 23. September 1853.)

An schmucken Hügel im still'n Dom,
Erbaut von Herzen, glaubensfromm,
Da thron't Maria, die Königin,
So mild mit treuem Mutterinn.
Vom schmucken Hügel schallt so rein
Der Glocken Schall; — in frommen Reih'n
Sieht man die Pilger gläubig hin
Zum Thron' Maria's betend zieh'n.
Und Mancher aus der frommen Schaar
Bringt nimmer ihr sein Opfer dar!
Er ruht im Grabe süß und wohl —
Maria sei ihm gnadenvoll! —
So zog ein Pilger treu und fromm,
Beseligt stets zum stillen Dom!
Gar manchen Tag, und am Altar
Bringt er die Bitte gläubig dar:
„Maria, Mutter, mild und gut!
„Dir weih' ich meines Herzens Blut;
„Tu warst mein Hort, mein lichter Stern,
„Bleib' noch — mein Ziel ist nicht mehr fern!“
„Bleib' noch, bleib' noch stets gnadereich!
„Bald zieht die Uhr zum letzten Streich'
„Den Hammer, und wenn der erdröhnt,
„Mein Lieb' lies mir vergehen könnt'!“
„Maria, Mutter, mild und gut!
„Beschirm', beschirm' mein Herzensblut,
„Ach, sei ihm Mutter gnadenvoll,
„Wenn ich von ihm mich trennen soll!“ — —
Herbst ward es und so traurig bang
Erscholl vom Dom' der Glocken Klang.
Wem galt er wohl? In's kühle Grab
Trug man den Pilgersmann hinab!
Und Mancher aus der treuen Schaar
Bringt Thränen ihm als Opfer dar
Und betet: „Ruhe sanft und wohl!
„Maria sei Dir gnadenvoll!“

Malavasié.

Aus den Höhlen des Karst.

Von Dr. Adolph Schmidl.

2. Die Piuča Jama.

(Schluß.)

Voriges Jahr hatte ich mich überzeugt, wie schwer es sei, einen fertigen Kahn in den Abgrund hinabzubringen; ich beschloß daher die zugeschnittenen Bretter hinabschaffen und den Kahn unten erst zusammensetzen zu lassen. Boreist wurde die Strickleiter eingehängt, auf welcher Jemand das Hinablassen der Gerätschaften zu leiten hatte. Tischlermeister Nikola erbot sich selbst, hinabzusteigen und den Kahn unten zusammenzusetzen. Natürlich ließ ich ihm aber zur Vorsorge noch einen Strick um den Leib befestigen, für den Fall, als er eine Sprosse verfehlen sollte oder dgl., da ihm diese Kletterei denn doch nicht geläufig war. Als ich von unten in dem Abgrunde dem Herabsteigen zusah, war ich herzlich froh, diese Vorsicht gebraucht zu haben, denn die Operation sah bedenklicher aus als sie es eigentlich an sich war.

Der Kahn war bald fertig und nun begann die Fahrt in das Innere damit, 100 Klafter weit denselben über die Felsentrümmer durch die Dolenzpforte auf das Fahwasser zu bringen. Das war ein hartes Stück Arbeit, und als wir die eigentliche Wasserfahrt beginnen wollten, war es schon so spät am Tage, daß wir jedenfalls die Strickleiter hätten bei Nacht passiren müssen, was denn doch nicht rathlich. Wir befestigten also den Kahn und kehrten nach Adelsberg zurück, um mit frischen Kräften Tags darauf ans Werk zu gehen.

Aber nur etwa 50 Klafter konnten wir von unserm Hafen aus zu Wasser gelangen, da kamen wir zu einem Engpaß, ganz mit Felsblöcken erfüllt, unter denen sich die Poik theilweise unsichtbar herab-

wand. Es galt also wieder an 50 Klafter weit den Kahn über die Klippen zu heben und zu schleppen. Daß es dabei nicht ohne etwelche kalte Bäder abging, versteht sich von selbst, aber zum Glück war das Wasser verhältnißmäßig sehr warm, 12° R., wärmer als die Luft in der Grotte, die nur 10° hatte.

Eine kurze Wasserfahrt durch eine schmale, impofante Spitzbogen-Halle brachte uns in einen geräumigen Dom, wo sich links aufwärts eine Seitenhöhle zog. Wir stiegen in diese hinauf und ich fand die Beobachtung bestätigt, daß die schönsten Parthien der Höhlen immer an deren Erde liegen. Dieser Gang endete in einer wenigstens 50 Fuß hohen Halle. — Die Decke war trotz 2 Fackeln und 3 Lichtern gar nicht zu erkennen — die so reich mit Stalaktiten von blendender Weiße allüberall verziert war, daß sie wie ein prachtvoller gothischer Dom sich darstellte. Der Boden war mit nassem Lehm überzogen, ein Beweis, daß Hochwasser bis hier herauf reichten.

Wir kehrten in den Kahn zurück, verfolgten den Fluß, kamen aber bald auf einen kleinen, fast runden See, wo sich die Wände ringsum schlossen, ohne den geringsten Ausweg zu lassen, nicht einmal ein Luftzug verräth irgend eine weiterführende Spalte. Das Wasser ist, wie gewöhnlich in derlei Lämpeln, von größerer Tiefe, bis 30 Fuß. Ich war von diesem Resultate um so unangenehmer überrascht, als die bisherige ansehnliche Höhe der Höhle kein so frühes Ende hatte vermuthen lassen. 250 Klafter bin ich von unserem Hafen vorgeedrungen, 330 Klafter waren durch die früheren Untersuchungen bekannt, somit sind jetzt von dem unterirdischen Laufe der Poik in der Piuča Jama 580 Klafter bekannt. Die Piuča Jama bildet gleichfalls eine der vielen geschlossenen Kammern, aus denen die Wasserhöhlen bestehen, die nur tief unter dem Wasserspiegel mit einander communiciren.

Die Jama der Piuča Jama ist ärmer als die anderer Höhlen, nur einzelne Tauben und Fledermäuse, wenige Insecten (Myriapoden und Titanethes). Der Krebs wurde schon gedacht; Freund Dolenz sah aber einen weißen Krebs, der ihm jedoch leider aus der Hand entwichte und aller Mühe ungeachtet nicht mehr aufgefunden werden konnte.

Die Piuča Jama sollte jedenfalls zugänglich gemacht werden, und es ist ohne Schwierigkeit, bis zu der herrlichen Dolenzpforte einen Steg über der größten Wasserhöhe zu führen. Die Piuča Jama würde dadurch zu einer Sehenswürdigkeit, die kein Naturfreund unbefriedigt verlassen würde.

3. Die Kreuzberghöhle bei Laas.

Das 1. Heft „Beiträge zur Naturgeschichte des Herzogthums Krain“ (1838), von dem um die Landeskunde von Krain so hochverdienten Grafen Franz von Hohenwart, enthält eine kurze Beschreibung der Laaser Höhle von Johann Zörner, nebst Grundriß, welche meine Erwartung auf das Höchste gespannt hatte, da es sich darnach um eine Längenerstreckung von mehr als 600 Klafter handelte. Ich führte von Adelsberg einen Kahn mit hinüber nach Laas, um denselben gleich zur Hand zu haben und nahm den Grottenführer Schebenig jun. mit mir, da ich aus Erfahrung wußte, daß für unterirdische Wasserfahrten man nicht überall bereitwillige Leute findet.

Von Zirkniz führt eine gute Bezirksstraße über einen Sattel des Berges, auf dessen Gipfel die weithin schauende Wallfahrtskirche Heiligenkreuz steht. Jenseits liegt am Fuße das Dörfchen Podlaas, weiterhin das Städtchen Laas am Fuße eines felsigen Hügels, welcher die Ruine der gleichnamigen Burg trägt. Sie ist ohne weitere Merkwürdigkeit und die noch immer festen Ringmauern haben jetzt die profaische Bestimmung erhalten — üppige Krautgärten zu umschließen und gegen die Nordwinde zu schützen. Das Städtchen Laas wurde offenbar nur wegen des Schutzes durch diese Burg

in den Kessel hineingebaut, in welchem es sich übrigens in so ungünstiger Lage befindet, daß am 15. September um 8 Uhr Morgens noch kein Sonnenstrahl die Häuser erreicht. Spätere friedlichere Zeiten veranlaßten Ansiedelungen weiter draußen am Eingange des Schneeberger Thales und daraus entstand der freundliche Markt Altenmarkt. Dort schlug auch ich mein Hauptquartier auf, und am 24. September eilte ich zur Höhle über Podlaas, wo ich den Michael Sterle als Führer mitnahm.

Die Podlaaser Grotte wird sehr selten besucht, was aus der Ablegenheit des Thales sich leicht erklärt, ist aber die Karstbahn fertig, so erreicht man Laas von der Bahnstation Maunich in 2½ Stunden. Vor etwa einem halben Jahre führte Sterle einen Schreiber aus Schneeberg in die Grotte, sonst soll seit 7 Jahren Niemand in derselben gewesen sein. Damals fing Sterle einige Proteen, die in kleineren Lachen zurückgeblieben waren.

In der oben erwähnten gedruckten Notiz über die Grotte heißt es, daß die Podlaaser in trockenen Jahren sich dort ihr Wasser holen, das ist aber irrig. Das Dörfchen hat zwar keine Brunnen, aber drei starke Quellen, deren eine auch bei der größten Dürre nie versiegt. Auch bricht niemals aus der Grotte Wasser hervor und eben so wenig findet sich ein Loch am Fuße des Berges, welches Wasser auswirft. Bei Podlaas selbst wurden nie Proteen irgendwo gefunden, wohl aber befinden sich zwischen Laas und Altenmarkt zwei unbedeutende Oeffnungen in der Erde, aus welchen nicht selten Proteen nach anhaltendem Regen, der das Niveau der unterirdischen Gewässer hebt, hervorkamen, und zwar von ansehnlicher Größe; Sterle will einen gefangen haben, der 1¼ Schuh lang war. — Uebrigens rathe ich nicht, über Podlaas zur Höhle zu gehen, sondern über Laas, ein näherer und weniger beschwerlicher Weg.

In einem schönen Buchenwald kommt man plötzlich zu einer der im Karst so häufigen Dolinen (Vertiefungen), auf deren Grunde ein allerliebster Rasenplätzchen sich befindet, ganz geschaffen zu einer Lagerstätte für eine fröhliche Karawane, rings vom Walde geschlossen.

In einer Ecke der Doline gewahrt man einen bemoosten Trümmerhügel, über welchem eine Felsenparthie sich erhebt. Den Hügel erstiegen, sieht man vor der Höhle. Der Eingang ist sehr verschieden von dem Mundloche anderer Karsthöhlen, indem er eine senkrechte Felsenspalte bildet, die unten in größter Breite nur 25 Fuß hat, nach oben zu sich verengend. Die Felswand selbst hat 64 Fuß Höhe bis auf den Boden herab. Von dem Rande des erwähnten Hügels senkt sich der Boden sehr steil zur Mündung herab und einwärts in die Tiefe über Steingerölle. Man erreicht im Innern den Grund eines Kessels, der ziemlich im gleichen Niveau mit dem Boden der Doline außer der Höhle liegt. Beiderseits bemerkt man Klüfte, welche den Eingang zu Seitengängen bilden.

Aus diesem Kessel steigt man über zwei Trümmerberge, deren Felsmassen Alles übertreffen, was ich in den Krainer Höhlen an ähnlichen Erscheinungen gesehen habe. Blöcke von 10 bis 20 Fuß Länge, 5 bis 8 Fuß Breite und gleicher Dicke liegen im wildesten Chaos da übereinander geworfen, daß man nur mit großer Vorsicht und Anstrengung sich darüber hinweg arbeitet; an der Felswand zur Rechten kommt man noch am besten vorwärts. Die Blöcke sind durchaus roh, scharfkantig, fast ohne Spur von Sinter, die Seitenwände aber etwas mehr damit überzogen.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

(Das Rauchen des Opiums) greift in England immer mehr um sich. Aus London wird berichtet, daß während der eifrig Monate der Jahre 1850, 1851 und 1852 im vereinigten Königreich 103.718 Pf., 118.915 Pf. und 251.792 Pf. Opium eingeführt und verbraucht wurde, was in drei Jahren weniger drei Monaten ein Totale von 474.426 Pf. Opium gibt.